

Teilnahmebedingungen

für den **Flohmarkt auf dem Parkplatz „An der Brücke“ in Brackwede**

Die nachfolgenden Regelungen sollen helfen, einen reibungslosen Ablauf des Flohmarktes zu gewährleisten:

- Jeder hat sein Verhalten auf dem Markt und den Stand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand geschädigt, verletzt, behindert oder belästigt wird.
- Der Flohmarkt findet an zwei festgelegten Terminen im Stadtbezirk Brackwede, **bei jedem Wetter** statt. Bitte beachten Sie die vorgegebenen Anmeldezeiträume.
- Zugelassen sind **gebrauchte** Sachen, Geräte, Waren (soweit sie nicht ausgeschlossen sind). **Nicht zugelassen sind:** gewerbsmäßiger Handel, Kraftfahrzeuge, Waffen und Munition, Schriftgut und sonstige Gegenstände mit unmittelbarem Bezug zu NS-Gedankengut, Kriegsspielzeug, militärische Ausrüstungsstücke, indizierte Literatur/Medien, Lebensmittel und Getränke, lebende Tiere, Tierfutter sowie natürliche Blumen und Pflanzen.
- Das **Entgelt beträgt 20,00 € pro Stand. Tische werden nicht gestellt. Die Frontlänge des Standes darf 3 m nicht überschreiten.** Bitte achten Sie darauf, dass die vorgegebene Markierung eingehalten und für die Besucherinnen und Besucher ein angemessener Durchgang freigehalten wird.
Sonstige Aufbauten, wie Pavillon, Zelte oder Ähnliches sind nicht möglich. Die/der Standplatzinhaberin/Standplatzinhaber haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Verkaufstandes entstehen.
- Der **Aufbau des Standes/der Stände** erfolgt an beiden Tagen **ab 12:00 Uhr**, die **Zufahrt zum Parkplatz erfolgt über die Straße „Vogelruth“**. Der **Verkauf beginnt ab 13:00 Uhr**. Vorzeitiges Aufbauen sowie Abstellen und Lagern von Waren sind **nicht gestattet**. Plätze, welche am Flohmarkttag bis 14:00 Uhr nicht eingenommen wurden, dürfen anderweitig vergeben werden.
- Der Flohmarkt **endet um 17:00 Uhr. Der Abbau muss bis 17:30 Uhr beendet sein.**
- Auf dem Parkplatz „An der Brücke“ wird im vorderen Bereich eine gekennzeichnete **Ladezone** eingerichtet. Diese darf nur von den Standbetreiberinnen und Standbetreibern zum Ent- und Beladen befahren werden. Ansonsten gilt für den gesamten Parkplatz „An der Brücke“ an den Flohmarkttagen ein **absolutes Haltverbot**. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.
Zum Ent- und Beladen steht ein Zeitfenster von ca. 15 Minuten zur Verfügung. Während der Anlieferung ist die jeweilige Standplatznummer gut sichtbar im Fahrzeug zu platzieren. Nach Ausladen der Ware ist der PKW unverzüglich aus der Ladezone zu entfernen und auf den offiziellen, umliegenden Parkmöglichkeiten abzustellen.
- Abfälle sind von der/vom jeweiligen Standinhaberin/Standinhaber selbst zu beseitigen. Der Standplatz ist sauber zu verlassen.
- Die Zuweisung eines Standes kann mit sofortiger Wirkung widerrufen werden, wenn die/der Standplatzinhaberin/Standplatzinhaber gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt. Der Veranstalter behält sich vor, in diesem Fall zukünftig keinen Stand mehr zuzuweisen.
- **Standinhaberinnen und Standinhaber müssen die Standzuweisung entweder in digitaler oder ausgedruckter Form vorlegen.**
- **Toiletten** befinden sich auf dem Marktplatz bzw. Kirmes-Gelände und auf dem Kirchplatz der Bartholomäus-Kirche Brackwede.
- **Anweisungen des Veranstalters und der Polizei sind umgehend Folge zu leisten - auch wenn sie diesen Teilnahmebedingungen entgegenstehen.**
- Änderungen sind dem Veranstalter vorbehalten.